



Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

10/2025

Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste
Ausgabe der TVN-VereinsInfo 10/2025.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben
Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche Verein-
sarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart
Referat Vereinsentwicklung und
Breitensport

Inhalt

Tri-Tennis

Rückenwind für Sport-Deutschland

**Wofür ist die ROTE-Taste am
Geldautomat**

Tri-Tennis



Eine Innovation in der Welt des Tennis: das Tri-tennis®! Überall ermöglicht dieses neue Produkt das Spielen von Tennis und ähnlichen Sportarten, für Amateure und Profis.

Tri-tennis® ist ein Spielgerät mit einem wasserfesten PVC-Segeltuch, welches mit Hilfe von Metallfedern an einem verzinkten Stahlrahmen befestigt wird. Wenn Sie den Ball gegen das Segeltuch spielen, kommt er immer mit derselben Geschwindigkeit und unabhängig von der Kraft des Schlages im richtigen Abstand und Treffpunkt für den nächsten Schlag zurück. Nach dem Spielen des Balles gibt Tri-tennis® Ihnen die benötigte Zeit, um sich für den nächsten Schlag vorzubereiten.

Das Tri-tennis® ist für vielseitige Spieltechniken und auch für andere Sportarten anwendbar. Es kann auf jeder Fläche und bei jedem Wetter angewendet werden. Es ist für jede Altersklasse und Leistungsstärke ideal, dass das Tennis-Training um ein weiteres vereinfacht. Weiter ist Tri-tennis® für Kinder perfekt, die gerade erst mit dem Tennisspielen begonnen haben, da mehrere Kinder zur selben Zeit spielen können.

Vorteile des Tri-tennis®:

- Kann auf jedem Untergrund bespielt werden, nur 2,5 x 3 Meter notwendig
- Kann von jedem gespielt werden jung/alt, egal wie gut Sie Tennis spielen
- Mehrere Kinder können gleichzeitig spielen
- Das Logo Ihres Clubs, Sponsor Unternehmens kann auf dem Segel gedruckt werden

- Wetterfest und 2 Jahre Garantie
- Ideales Produkt, um Ihr Tennis mit viel Spaß zu verbessern
- Sehr geeignet für Tennisturniere und Tenniscamps

Mehr dazu mit u.s. Link

<https://www.tri-tennis.eu/de/>

Rückenwind für Sport-Deutschland – auch der Tennissport soll profitieren



Der Haushaltsausschuss im Deutschen Bundestag hat in einer Bereinigungssitzung den Sport als ausdrücklichen Förderzweck in den Gesetzestext zum 100 Milliarden Euro schweren Sondervermögen der Länder aufgenommen, was auch dem Tennissport zugutekommen soll.

Nachdem der Sport im ersten Entwurf des Bundesgesetzes noch keinerlei Erwähnung gefunden hatte, hatten der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und seine 16 Landessportbünde sich mit Nachdruck und Erfolg dafür eingesetzt, dies zu ändern.

Im Rahmen der Beratungen ist es gelungen, dass der Sport im Gesetzestext in § 4 ausdrücklich als Förderzweck benannt wird, zugleich ist die Liste der Förderzwecke nun abschließend. Damit ist das Signal an Länder und Kommunen noch deutlicher, dass sie den Sport und seine stark sanierungsbedürftige Infrastruktur an der Basis mit ihrem Anteil der 100 Milliarden Euro unterstützen können und

sollen. Das Gesetz muss so-wohl vom Bundestag als auch vom Bundesrat noch abschließend beschlossen werden.

Der DOSB und seine Mitgliedsorganisationen machen sich stark für einen 10 %-tigen Anteil der Mittel aus dem Sondervermögen der Länder.

Die Sportmilliarde des Bundes kommt

Nahezu zeitgleich zum Beschluss zum Sondervermögen der Länder, durfte der Sport einen weiteren, bedeutenden Erfolg verkünden.

Die Vertreter:innen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages haben entschieden, die sogenannte „Sport-milliarde“ des Bundes einzuführen. Damit setzen sie nicht nur eine Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag um, sondern kommen auch einer der neutralen Forderungen des DOSB nach.

Dabei handelt es sich um ein komplett neues Programm zur Förderung von kommunalen und vereinseigenen Sportstätten im Breitensport. Das Geld dafür – eine Milliarde Euro bis zum Ende der Legislaturperiode – stammt aus dem Bundesanteil des Sondervermögens zur Verbesserung der Infrastruktur und soll ab August 2026 abgerufen werden können. Neu ist zudem, dass die Antragstellung in einem Pilotprojekt niedrigschwellig und unbürokratisch verlaufen soll.

„Mit diesen Nachrichten setzt die Bundes-regierung ein klares Zeichen für den Sport, dem dadurch notwendige Fördergelder in Aussicht gestellt werden. Dafür gilt es dem DOSB zu danken, der sich auf Bundesebene für den gesamten Sport stark gemacht hat“, so DTB-Vorstand Peter Mayer. „Wir werden uns nun in Zusammenarbeit mit unseren Landesverbänden verstärkt

dafür einsetzen, dass auch Tennis-Deutschland von den zusätzlichen Geldern profitiert. Viele Menschen spielen aktiv unsere Sportarten und dafür wird die entsprechende Infrastruktur benötigt.“

© Deutscher Tennis Bund Sep.25

Wofür ist die ROTE-Taste am Geldautomaten



© Bild MGE 2025

Was es mit der roten Taste auf sich hat Wann solltest du die Abbruch-Taste nutzen?

Wie kannst du dich schützen?

Wenn du mit deinem Bankgeschäft am Geldautomaten fertig bist, solltest du die rote Taste, die mit dem Wort "Abbruch" gekennzeichnet ist, betätigen. Nur so stellst du sicher, dass der Vorgang abgeschlossen ist.

Was bewirkt die rote Abbruch-Taste?

Bist du an einem Geldautomaten beschäftigt und betätigst die Abbruch-Taste, so wird die Transaktion direkt gestoppt. Die Aktion sorgt dafür, dass deine Karte sofort wieder ausgegeben wird. Mit dieser Funktion kannst du beispielsweise die Ausgabe von Bargeld aufhalten.

Wie chip.de berichtet, solltest du jedes Mal, wenn du die Karte und dein Geld erhalten hast, die Abbruch-Taste nutzen. Nur so werde der Vorgang abgeschlossen. Machst du das nicht, haben Kriminelle im Anschluss die

Möglichkeit, unbemerkt dein Konto zu plündern.

Dass diese Masche von Kriminellen genutzt wird, sei in Deutschland sehr selten, schreibt chip.de jedoch. Denn wenn du die Karte in Händen hältst, ist die Sitzung geschlossen. Betätigst du die Abbruch-Taste, bringt das nichts mehr.

Wann solltest du die Abbruch-Taste nutzen?

Wenn du dich aber beim Geldabheben unwohl fühlst, weil du das Gefühl hast, dass dir jemand dabei zusieht oder dich sogar versucht in ein Gespräch zu verwickeln, solltest du die Abbruch-Taste in jedem Fall nutzen. Dazu rät die Deutsche Kreditwirtschaft.

Außerdem sollte es dir verdächtig vorkommen, wenn dir eine fremde Person aus heiterem Himmel Hilfe anbietet. Du solltest am Geldautomaten konzentriert bleiben und auch in einer solchen Situation nicht überstürzt handeln.

Wenn du mit deinem Bankgeschäft fertig bist, packe die Karte und das Geld in Ruhe weg.

Wie kannst du dich schützen?

Selbstverständlich gibt es nicht nur Bankautomaten, die von den Banken deines Vertrauens aufgestellt worden sind. Auch andere Firmen bieten dir an eigenen Geldautomaten an, Geld abzuheben. Geräte dieser Art sind in der Regel an öffentlichen Plätzen zu finden, beispielsweise an Tankstellen oder in Einkaufszentren.

Wenn du an einem solchen Automaten Geld abhebst, solltest du ebenfalls in jedem Fall die Abbruch-Taste drücken, wenn du deine Transaktion abgeschlossen hast.

Im Grunde genommen kannst du nichts falsch machen, wenn du die Taste zum Abbruch nach einem Bankgeschäft betätigst. Im Gegenteil, es kann nur deinem Schutz dienen.

©CHIP 09-2025

Ausblick

Der größte Ruhm im Leben liegt nicht darin, nie zu fallen, sondern jedes Mal wieder aufzustehen. “

Konfuzius

Kontakt und Impressum

© 2025 Tennis-Verband Niederrhein e.V.

Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10
45356 Essen

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20
www.facebook.com/tvn.Tennis

www.tvn-tennis.de
E-Mail: info@tvn-tennis.de

Weitere Informationen zum Engagement des Tennis-Verband Niederrhein e.V. erhalten Sie unter <http://www.tvn-tennis.de>